



Richtlinien zur pädagogischen Unterstützung



Europäische Schule Luxembourg II – Kindergarten und
Grundschulzyklus:

Pädagogische Unterstützung und inklusive Erziehung:

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis		
1.	<i>Unsere Philosophie zur pädagogischen Unterstützung</i>	4
2.	<i>Einleitung</i>	5
3.	<i>pädagogische Unterstützung</i>	6
4.	<i>Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen</i>	6
4.1	Kommunikation mit gesetzlichen Vertretern	6
4.2	Zugang zu Bildung auf gleicher Basis und differenzierter Unterricht	6
4.3	Educative Unterstützung	8
5.	<i>Ressourcen</i>	9
6.	<i>An der Unterstützung beteiligte Akteure</i>	10
6.1.	Auf Schulebene	10
7.	<i>Wie funktioniert der Support?</i>	18
7.1	Differenzierter Unterricht (während des gesamten Schuljahres)	18
7.2	Wenn Differenzierung im Unterricht nicht ausreicht	20
7.3	If General support is not enough	21
7.4	Bei Lernschwierigkeiten	22
7.5	Angemessene Vorkehrungen	28
8.	<i>Frühzeitige Erkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes</i>	31
9.	<i>Bewertung und Beförderung</i>	32
10.	<i>Zertifizierung</i>	34
11.	<i>Wiederholung</i>	34
12.	<i>Nichtintegration eines Schülers</i>	35
13.	<i>Übergang zwischen Zyklen</i>	36
13.1.	Vom Kindergarten zur Grundschule:	36
13.2.	Von der Grundschule zur Sekundarstufe:	36
14.	<i>Datenschutz</i>	38
	<i>Anhang 3: Teilnehmerliste SAG-Sitzung</i>	39
		55



SUPPORT ADVISORY GROUP MEETING	55
<i>Anhang 4: Vorbereitungsraster für SAG-Sitzung</i>	56
<i>Anhang 5: Einladung der Eltern zum SAG-Treffen</i>	58
<i>Anhang 6: Elterliche Genehmigung für allgemeine oder moderate Unterstützung</i>	59
<i>Anhang 7: GLP Vorlage</i>	60
GENERAL SUPPORT – GLP for the pupil:	60
<i>Anhang 8: ILP Vorlage</i>	61
<i>Anhang 9: Modellverinbarung Therapeuten</i>	62
<i>Anhang 10: Frühzeitige Erkennung</i>	64



1. Unsere Philosophie zur pädagogischen Unterstützung

Die Europäische Schule ist ein mehrsprachiges und multikulturelles Umfeld, in dem die Vorrangstellung der Muttersprache eines Kindes so weit wie möglich gewahrt bleibt. Die Europäische Schule bietet eine einheitliche allgemeine akademische Ausbildung, in der die Lernbedingungen zunehmend anspruchsvoller werden. Dieser einheitliche akademische Bildungsweg, der ein hochgradig kognitives und abstraktes Lernen beinhaltet, führt zum Europäischen Abiturzeugnis.

Inklusive Bildung ist das Leitprinzip der Europäischen Schulen, die eine vielfältige und mobile Schülerschaft betreuen und vielfältige/flexible Lehr- und Lernansätze anbieten, die auf Kinder mit unterschiedlichen Lernprofilen zugeschnitten sind. Die Europäischen Schulen arbeiten ab der Aufnahme mit den Familien zusammen, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes, das angemessene Vorkehrungen, Unterstützung oder Herausforderungen benötigt, erfüllt werden, damit es sein volles Potenzial entfalten kann.

Es werden verschiedene Formen und Stufen der Unterstützung angeboten, die darauf ausgerichtet sind, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Schwierigkeiten zu jedem Zeitpunkt ihrer Schulzeit angemessene Hilfe zu gewährleisten, damit sie sich entsprechend ihrem Potenzial entwickeln und Fortschritte erzielen können und erfolgreich integriert werden.

2. Einleitung

Im April 2021 genehmigte der Verwaltungsrat die überarbeitete Fassung der „Richtlinie zur Bereitstellung von Bildungsförderung und inklusiver Bildung“ (im Folgenden „die Richtlinie“).

- Die Richtlinie präzisiert und harmonisiert die Bereitstellung von Unterstützung in den Europäischen Schulen und stellt sicher, dass das Kind im Mittelpunkt der Unterstützung steht.
- Die Richtlinie wurde im Rahmen der Verpflichtung der Europäischen Schulen überarbeitet, das Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Konvention als Folgemaßnahme zur UN-Empfehlung und zur Bewertung und zum Bericht über inklusive Bildung aus dem Jahr 2018 zu gewährleisten.
- Die Richtlinie sollte im breiteren Kontext der inklusiven Bildung und der Förderung des Wohlbefindens der Schüler sowie ihrer kognitiven, affektiven und kreativen Entwicklung betrachtet werden.
- Die Richtlinie vermeidet eine negative Kategorisierung oder Etikettierung des Kindes, indem sie anerkennt, dass jedes Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt während seiner Schulzeit Unterstützung benötigen kann.
- Die Richtlinie stellt klar, dass Entscheidungen über die Unterstützung im besten Interesse des Kindes getroffen werden.
- Die Richtlinie erkennt die Notwendigkeit an, die Unterstützung zwischen den Schulen zu harmonisieren. Da jedoch jede Schule in ihrem eigenen lokalen Kontext existiert, sollten detaillierte Vorkehrungen zur Erfüllung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler lokale Unterschiede und Möglichkeiten berücksichtigen.
- Die Politik zur Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen wurde im Einklang mit den wichtigsten EU-Strategien konzipiert.
- Die internen Richtlinien und Verfahren der Schulen müssen mit diesem Dokument im Einklang stehen. Im Falle von Unstimmigkeiten hat das vorliegende Dokument Vorrang vor den lokalen Regeln und Praktiken der Schulen.

3. pädagogische Unterstützung

Die Europäischen Schulen sind bestrebt, sicherzustellen, dass alle Schüler ihr Potenzial so weit wie möglich ausschöpfen können, und sie zu ermutigen, selbstbewusste, autonome Lerner zu werden. Zu diesem Zweck fördern die Europäischen Schulen barrierefreie Lernumgebungen und bieten personalisierte Unterstützung in Form von angemessenen Vorkehrungen und Fördermaßnahmen, die auf die Bedürfnisse der Schüler zugeschnitten sind und einen erfolgreichen, zunehmend autonomen Lernweg fördern.

4. Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen

4.1 Kommunikation mit gesetzlichen Vertretern

Die Europäischen Schulen sind davon überzeugt, dass Kinder mehr leisten und sich besser entwickeln, wenn ihre Eltern sich an ihrer Erziehung beteiligen und mit der Schule zusammenarbeiten. Die Kommunikation zwischen der Schule und den gesetzlichen Vertretern der Schüler sollte offen und regelmäßig sein.

Diese Kommunikation wird gemäß Artikel 24 der Allgemeinen Vorschriften für die Europäischen Schulen¹ organisiert. Es ist wichtig, dass die Eltern die Schule über alle Angelegenheiten informieren, die den Lernfortschritt ihres Kindes beeinträchtigen könnten, und dass die Schule die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes informiert.

4.2 Zugang zu Bildung auf gleicher Basis und differenzierter Unterricht

Die Europäischen Schulen (ES) stehen vor immer größeren Herausforderungen, da die Schülerschaft immer vielfältiger wird. Um den Bedürfnissen der einzelnen Schüler gerecht zu werden, wenden die Lehrkräfte in ihren Klassenräumen eine Vielzahl differenzierter Unterrichtsmethoden an. Um den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler gerecht zu werden, wenden die Europäischen Schulen einen einheitlichen Rahmen für die Früherkennung an, um die funktionalen Stärken, Fähigkeiten und Lernstile der Schüler zu ermitteln.

Die Europäischen Schulen erkennen an, dass jeder Schüler auf seine eigene Weise lernt, und die

Lehrer fördern den Zugang zum Lernen, indem sie zugängliche und flexible Lernumgebungen schaffen und in ihrem Unterricht eine Vielzahl von Unterrichtsmethoden und Lernmaterialien einsetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schüler einem modifizierten Lehrplan folgen.

Differenzierung ist die Planung und Durchführung des Unterrichts für alle Kinder in allen Klassen, wobei individuelle Unterschiede in Bezug auf Lernstil, Interessen, Motivation und Begabung berücksichtigt und diese Unterschiede im Unterricht widergespiegelt werden.

Differenzierung bildet die Grundlage für einen effektiven Unterricht. Sie ist für alle Schüler unerlässlich, auch für diejenigen, die Unterstützung oder Herausforderungen benötigen.

Differenzierter Unterricht, der auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Schüler zugeschnitten ist, liegt in der Verantwortung

jedes Lehrers, der an den Europäischen Schulen arbeitet, und muss gängige Unterrichtspraxis sein.

Differenzierter Unterricht stellt sicher, dass Lehrer bei der Planung und Durchführung des Unterrichts die unterschiedlichen Lernstile und individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Schüler berücksichtigen.

Dazu gehört, dass den Bedürfnissen folgender Schüler Rechnung getragen wird:

- Schüler mit unterschiedlichen Lernstilen;
- Schüler, die in einer Sprachabteilung lernen, die nicht ihrer Hauptsprache entspricht;
- Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt in das System eintreten, einen anderen Lehrplan absolviert haben und/oder deren Kenntnisse und Fähigkeiten möglicherweise Lücken aufweisen;
- Schüler mit leichten Lernschwierigkeiten;
- Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf;
- begabte und talentierte Schüler

Bei der Planung und Umsetzung eines differenzierten Unterrichts ist es im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe von entscheidender Bedeutung, dass die gesamte Klasse einbezogen wird, damit das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler zu einer Gemeinschaft als Priorität gewahrt bleibt. Eine

negative oder zu explizite Etikettierung unterschiedlicher Lernender ist unter allen zu vermeiden.

4.3 Educative Unterstützung

Alle Formen der Unterstützung sollten als progressiv betrachtet werden, da sie auf den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Schülers basieren, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Es ist möglich, dass ein Schüler gleichzeitig von mehreren verschiedenen Unterstützungsstufen profitiert. Zusätzliche Unterstützung kann in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht zur Ergänzung des regulären Lehrplans erfolgen. Die Abwesenheit eines Schülers vom regulären Unterricht während der Teilnahme an der pädagogischen Unterstützung sollte auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Die pädagogische Unterstützung kann allgemein, moderat oder intensiv sein

Die Richtlinien basieren auf den Anforderungen des Verwaltungsrats, die in den folgenden Dokumenten enthalten sind:

- Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen-2012-05-D-14-de-7
- Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen - Verfahrensdokument (Ref. 2012-05-D15-de-14)
- Überarbeitung des Verfahrensdokuments – Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen – pädagogischen den Europäischen Schulen 2020/2021 (2012-05-D-15-de-12) – 2021-05-D-36-de-2
- Kernelemente schulspezifischer Leitlinien für pädagogische Unterstützung – 2019-06-D-9-de-4
- Entwurf eines Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung – 2018-12-D-34-de-2
- Bericht über „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“ – 2018-09-D-28-de-2
- Bericht zur Umsetzung der pädagogischen Unterstützungsrichtlinie an den Europäischen Schulen – 2018-09-D-53-de-3



5. Ressourcen

Personalwesen. Die Europäischen Schulen müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal einzustellen, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um in inklusiven Bildungsumgebungen effektiv zu arbeiten, und die für die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung qualifiziert sind. Eine ausreichende Anzahl qualifizierter und engagierter Schulmitarbeiter ist ein wesentlicher Faktor für die Einführung und Nachhaltigkeit inklusiver Bildung. Pädagogische Unterstützung basiert auf multiprofessioneller Zusammenarbeit. Die Schulleitung muss eine rechtzeitige Planung und Zuweisung von qualifiziertem Personal für die Bereitstellung pädagogischer Unterstützung sicherstellen, und die Einstellung und Schulung erfolgt entsprechend. Die Aufgaben, Pflichten und Arbeitsbedingungen von Unterstützungskoordinatoren, Unterstützungslehrern, Unterstützungsassistenten, Psychologen und Therapeuten sind im Dokument „Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung in den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument“ (2012-05-D-15) beschrieben.

Materielle Ressourcen. Die Erfüllung der Barrierefreiheitsstandards sowie die erforderlichen und aktuellen Technologien und materiellen Ressourcen müssen gewährleistet sein, um allen Schülern den Zugang zum und die Teilnahme am Lernprozess auf gleicher Basis wie anderen zu ermöglichen. Die pädagogische Unterstützung erfordert geeignete barrierefreie Räume, assistive und kompensatorische Technologien, Ausrüstung und Material für ihre Aktivitäten. Die Berechnung des für die Unterstützung zugewiesenen Budgets erfolgt gemäß den Vorschriften der Europäischen Schulen. Die Zuweisung für allgemeine, moderate und intensive Unterstützung ist im Dokument „Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung in den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument“ (2012-05-D-15) beschrieben.

6. An der Unterstützung beteiligte Akteure

Die Förderung der inklusiven Bildung, einschließlich der Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung, erfordert einen systemweiten und schulweiten Ansatz. Die Gewährleistung der Förderung, des Engagements und der Sensibilisierung des gesamten Systems für die gemeinsamen Werte und Grundsätze der inklusiven Bildung, die Verfügbarkeit von Ressourcen und die Zuweisung qualifizierter Fachkräfte für die Bereitstellung pädagogischer Unterstützung ist eine Verantwortung, die auf Systemebene geteilt werden muss. Die für die erfolgreiche Umsetzung der Förderpolitik verantwortlichen Akteure sind die nationalen Behörden, der Oberste Rat, die Inspektionsräte, der Gemeinsame Lehrerkommission, der Haushaltsausschuss, die Gruppe für Bildungspolitik, die Abteilung für pädagogische Entwicklung, die Abteilung für das Abitur und die Abteilung für IKT und Statistik des Büros des Generalsekretärs, die Förderinspektoren und die nationalen Inspektoren der Mitgliedstaaten, in denen eine Europäische Schule angesiedelt ist, die Europäischen Schulen, die Schüler und ihre gesetzlichen Vertreter.

6.1. Auf Schulebene

6.1.1 *Die Schulleitung*

Hat einen Überblick, ist Teil des Betreuungsteams, arbeitet eng mit dem Koordinator für Bildungsförderung und allen Förderlehrern zusammen und organisiert mit Hilfe des Koordinators Sitzungen der Förderberatungsgruppe.

6.1.2 *Die Mannschaft*

besteht aus:

- dem stellvertretenden Direktor,
- dem Assistenten des stellvertretenden Direktors,
- dem Koordinator für Bildungsförderung,
- dem Schulpsychologen,
- der/den Krankenschwester(n),
- dem Schularzt

Das Betreuungsteam ist sowohl im Kindergarten und in der Grundschule als auch in der

Sekundarstufe vertreten. Das Betreuungsteam ermöglicht den vertraulicher relevanter Informationen (oft auch Fälle von pädagogischer Unterstützung), um die wichtigsten Personen in der Schule zu informieren und Aufgaben zu verteilen.

Jedes Mitglied steht je nach seiner Funktion in Kontakt mit den Klassenlehrern, Förderlehrern, L2-Lehrern sowie den ISA-Assistenten, Eltern, Hilfsdiensten und externen Spezialisten der Schule. Die Mitarbeiter werden ermutigt, sich bei Bedenken oder Fragen zu einem Schüler an das Betreuungsteam zu wenden. Der Zweck dieser Treffen ist es, das Verhalten und die Bedürfnisse von Schülern, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, zu berücksichtigen und sich zu bemühen, ihnen auf die am besten geeignete Weise gerecht zu werden.

6.1.3 Der Koordinator für pädagogische Unterstützung

Die Schulleitung hat einen EdSup-Koordinator gemäß dem im Dokument „Empfehlungen zu den Qualifikationen und Fachkenntnissen von Koordinatoren für Bildungsförderung“ festgelegten Profil ernannt. Der Zweck der Koordinierung in den Schulen besteht darin, die Politik der Bildungsförderung erfolgreich und effizient zu organisieren und umzusetzen.

- Unterstützung des Direktors/stellvertretenden Direktors bei der Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung, einschließlich der Ausarbeitung schulinterner Richtlinien; Mitarbeit bei der Einstellung und Bewertung von pädagogischem Unterstützungspersonal (Unterstützungslehrer und Assistenten); Sicherstellung der Organisation und Nachverfolgung der SAG, einschließlich der Unterzeichnung von Intensivförderungsvereinbarungen und der Erstellung von ILPs; Organisation und Überwachung des Antragsverfahrens für Sonderregelungen, Sicherstellung der Anwendung der vereinbarten Sondermaßnahmen; Organisation und Überwachung des Verfahrens im Falle einer möglichen Nicht-Einschulung oder eines Studienabbruchs von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- Koordination der pädagogischen Unterstützung zwischen den Zyklen;
- Harmonisierung der pädagogischen Unterstützung innerhalb und zwischen den Sprachsektionen;
- Ermittlung des Bedarfs an Fortbildungen im Bereich der pädagogischen Unterstützung;

- Sicherstellung der Umsetzung eines harmonisierten Ansatzes bei der frühzeitige und Intervention bei spezifischen Lern- und Bildungsbedürfnissen;
- aktive Mitwirkung bei der Organisation von Fortbildungen zur pädagogischen Unterstützung;
- Beitrag zur Sensibilisierung innerhalb der Schulgemeinschaft;
- Zusammenarbeit mit den bestehenden Teams/Gruppen in der Schule, die für das Wohlergehen der Schüler verantwortlich sind;
- Zusammenstellung von Unterstützungsdaten;
- Führung von Aufzeichnungen über alle Schüler, die allgemeine, moderate oder intensive Unterstützung erhalten;
- Führen von Aufzeichnungen über alle Schüler, die allgemeine, moderate oder intensive Unterstützung erhalten;
- Aufbewahrung und Speicherung vertraulicher Dokumente, GLPs und ILPs gemäß den Datenschutzbestimmungen;
- Empfehlung in Absprache mit anderen Fachleuten, mit dem/den Schüler(n) zu arbeiten, wenn keine weitere pädagogische Unterstützung erforderlich ist;
- Funktion als Ansprechpartner für Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler, Mitarbeiter und, falls erforderlich,
- andere Fachleute und Information dieser Personen über die Bildungsbedürfnisse der Schüler;
- Beitrag zur Harmonisierung der pädagogischen Unterstützung innerhalb des ES-Systems;

6.1.4 Klassenlehrer

- Sie halten sich an die gemeinsamen Werte und verfügen über die Qualifikationen und Erfahrungen, um barrierefreie Lernumgebungen zu fördern und ihren Unterricht entsprechend den Lernbedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler zu differenzieren.
- Sie sind Ansprechpartner für die Schüler und deren Eltern.
- Sie sorgen für eine konstruktive Beziehung zwischen der Schule und den Eltern, um den Schülern die für ihre Entwicklung notwendige Sicherheit zu bieten.

6.1.5 Pädagogische Unterstützungslehrer

Zusätzlich zu den für alle Lehrkräfte festgelegten Kompetenzen verfügen sie über die spezifischen Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine wirksame pädagogische Unterstützung zu leisten, die den unterschiedlichen Lern- und sonderpädagogischen Bedürfnissen gerecht wird.

Die Qualifikationen der abgeordneten Lehrkräfte müssen vom Entsendeland anerkannt werden. Die nationalen Inspektoren müssen die Qualifikationen der vor Ort eingestellten Lehrkräfte bestätigen. Zu diesem Zweck sendet die Schulleitung die Diplome und Zeugnisse zur Genehmigung an den nationalen Inspektor.

Der pädagogische Förderlehrer:

- arbeitet mit Schülern, die pädagogische Unterstützung benötigen und besondere Bildungsbedürfnisse haben (Lern-, emotionale, verhaltensbezogene und/oder körperliche Bedürfnisse);
- bietet allgemeine Unterstützung für kleine Gruppen innerhalb oder außerhalb des Klassenzimmers sowie moderate und intensive Unterstützung in kleinen Gruppen oder individuelle Unterstützung innerhalb oder außerhalb des Klassenzimmers;
- wendet geeignete differenzierte Unterrichtsmethoden an und unterstützt die Schüler bei der Entwicklung geeigneter Lernstrategien unter Verwendung angepasster Unterrichtsmaterialien;
- führt detaillierte Beobachtungen und Bewertungen durch und unterstützt Klassen- und Fachlehrer bei der frühzeitigen Erkennung von Förderbedarf;
- entscheidet in Absprache mit dem Klassen- oder Fachlehrer und anderen Fachkräften, die mit dem Schüler arbeiten, über die am besten geeigneten Unterrichtsstrategien für den Schüler;
- erstellt in Zusammenarbeit mit dem Klassen-/Fachlehrer einen GLP für die Gruppe, die allgemeine Unterstützung erhält, und einen ILP für jeden Schüler, der moderate oder intensive Unterstützung erhält;
- arbeitet unter der Koordination des Ed.Sup.-Koordinators zusammen und steht mit ihm in Kontakt;
- arbeitet während des Lernprozesses mit den Klassen- oder Fachlehrern und den anderen Mitgliedern des Teams zusammen und berät sie hinsichtlich der verschiedenen Lernprofile von

Schülern mit spezifischen Lernbedürfnissen und sonderpädagogischem Förderbedarf sowie hinsichtlich innovativer Ansätze im Unterricht, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden;

- bewertet die Fortschritte der Schüler;
- führt Leistungsnachweise, um bei Bedarf auf Informationen zurückgreifen zu können;
- hält Rücksprache mit den Eltern über die Fortschritte und Bedürfnisse des Kindes;
- nimmt an Besprechungen und Fortbildungen teil;
- übernimmt Verantwortung für seine/ihre berufliche Weiterentwicklung, einschließlich der Reflexion der (eigenen) Praxis und des kontinuierlichen Lernens und Aktualisierens seines/ihres Wissens.

6.1.6 Pädagogische Unterstützungsassistenten

Die pädagogischen Assistenten spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Schüler und der Arbeit der Lehrer. Zu den Kompetenzen der Assistenten gehören gute Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität, Geduld, Eigeninitiative und Diskretion. Ist ein Assistent aus irgendeinem Grund nicht anwesend, wird der Schüler in die Klasse integriert.

Die Rolle und Aufgaben der pädagogischen Assistenz umfassen Tätigkeiten in folgenden Bereichen Unterstützung der Schule, der Klasse/des Fachs und der Lehrkräfte: allgemeine Teilnahme an den Aktivitäten der Schule; Planung und Vorbereitung von Aktivitäten, Teilnahme an allgemeinen Aktivitäten

direkte Unterstützung der Schüler: Teilnahme an spezifischen Aktivitäten, die vom Schüler entwickelt wurden, Pflege- und Betreuungsaufgaben.

Wenn dies im Interesse des Schülers erforderlich ist, um angemessene Vorkehrungen zu treffen (z. B. die Inanspruchnahme eines Schreibers oder die Gewährleistung eines stabilen Bezugspunkts, z. B. bei Angststörungen), ist die Anwesenheit des Assistenten während Tests und Prüfungen unbeschadet der Bewertungs- und Prüfungsregeln zulässig.

6.1.7 die Eltern

Sie sind stark in die Unterstützung eingebunden und gelten als Teil des Teams.



Sie helfen dem Team dabei, die Unterstützung gezielt so auszurichten, dass das Potenzial des Schülers optimal gefördert wird. Im Falle einer intensiven Unterstützung müssen sie einen gültigen Bewertungsbericht in einer der drei Verkehrssprachen (Englisch, Französisch oder Deutsch) vorlegen.



6.1.8 Therapeuten – Dreiparteienvereinbarung

Es kann Schüler geben, deren Entwicklungs- und Lernbedürfnisse die Unterstützung durch Therapeuten (im Wesentlichen Sprachtherapeuten, Psychomotoriktherapeuten und Verhaltenstherapeuten) erfordern. Die Bereitstellung dieser Unterstützung erfolgt auf der Grundlage einer dreiseitigen Vereinbarung.

Die Aufgabe der Schule besteht darin, dem Schüler und dem Fachmann, dessen Dienste in Anspruch genommen werden, einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen, einen Zeitplan zu vereinbaren, die Unterrichtsaktivitäten zu berücksichtigen und die Entwicklung des Schülers durch Sitzungen der SAG, an denen die Therapeuten teilnehmen können, zu koordinieren und zu überwachen.

Diese Therapeuten erbringen ihre Leistungen und werden direkt von den Eltern bezahlt. Nur für die Teilnahme an jeder Sitzung der SAG erhalten die Therapeuten auf Antrag der Schulleitung oder der Eltern/Erziehungsberechtigten eine Pauschalvergütung von der Schule.

Um die Betreuung dieser Schüler und ihre Integration in die Schulgemeinschaft zu erleichtern, bittet das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (OSGES) um Interessenbekundungen, um eine Liste von Therapeuten zu erstellen, die auf Antrag der gesetzlichen Vertreter der Schüler ihre Dienste in den Räumlichkeiten der Europäischen Schulen und in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erbringen können.

Therapeuten können in verschiedenen Verzeichnissen registriert sein, sofern sie über die erforderlichen, ordnungsgemäß anerkannten beruflichen Qualifikationen verfügen. Um ihre Dienstleistungen im Einklang mit der freien grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in der EU erbringen zu können, müssen sie nicht im Wohnsitzmitgliedstaat der betreffenden Schule beruflich niedergelassen sein. Die Therapeuten müssen jedoch ihre Qualifikationen im Aufnahmemitgliedstaat der Schule anerkennen lassen

6.1.9 Schulpsychologen

Schulpsychologen spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation und Durchführung von pädagogischer Unterstützung.

Die Aufgaben von Schulpsychologen können vielfältig sein:

- Zusammenarbeit/Mitwirkung bei der Schaffung barrierefreier Lernumgebungen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Früherkennung und Prävention von Lernschwierigkeiten/Lernbehinderungen/Lernstörungen
- Unterstützung von Lehrkräften und anderem Hilfspersonal bei der Umsetzung von Maßnahmen zur intensiven Förderung und besonderen Vorkehrungen und/oder Anpassungen im Unterricht
- Vermittlung/Herstellung von Kontakten zu externen Experten/Ressourcenzentren – lokal oder national – Teilnahme an der SAG.

Die Schulpsychologen arbeiten mit dem EdSup-Koordinator zusammen, um das pädagogische Unterstützungspersonal bei der Umsetzung spezifischer Lernstrategien zu beraten

Referenzpersonal im Kindergarten/in der Grundschule		
Beigeordnete Direktorin für den Kindergarten- und Primarbereich	Frau Reinhardt	MAM-DEPUTY-DIRECTOR-NURSERY-AND-PRIMARY-CYCLE@eursc.eu
Support-Koordinator	Frau Maria Tzioufa	maria.tzioufa@eursc.eu
Schulpsychologe	Herr Leroy Nicolas	nicolas.leroy@eursc.eu



7. Wie funktioniert der Support?

7.1 Differenzierter Unterricht (während des gesamten Schuljahres)

Differenzierung ist die Planung und Durchführung des Unterrichts für alle Kinder in allen Klassen, wobei individuelle Unterschiede und die Vielfalt der Lernprofile, Interessen, Motivationen und Begabungen berücksichtigt und diese Unterschiede im Unterricht widergespiegelt werden. Differenzierung bildet die Grundlage für einen effektiven Unterricht. Sie ist für alle Schüler unerlässlich, auch für diejenigen, die Unterstützung oder Herausforderungen benötigen. Differenzierter Unterricht zielt darauf ab, allen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden. Er liegt in der Verantwortung jedes Lehrers, der an der ES arbeitet, und muss gängige Unterrichtspraxis sein.

Differenzierter Unterricht stellt sicher, dass Lehrer bei der Planung und Durchführung des Unterrichts die unterschiedlichen Lernstile und individuellen Bedürfnisse aller Schüler kennen und berücksichtigen. Dazu gehört auch, den Bedürfnissen folgender Schüler gerecht zu werden:

- Schüler mit unterschiedlichen Lernstilen/Profilen
- Schüler, die in einer Sprachabteilung lernen, die nicht ihrer Hauptsprache entspricht, und mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen/mehrsprachige Schüler.
- Schüler, die später in das System eintreten, einen anderen Lehrplan absolviert haben und/oder deren Kenntnisse und Fähigkeiten möglicherweise Lücken aufweisen.
- Schüler mit leichten Lernschwierigkeiten
- Schüler mit diagnostizierten Lernschwierigkeiten/Behinderungen/Störungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder körperlichen oder entwicklungsbedingten Behinderungen)
- Schüler mit einer Behinderung (motorisch, sensorisch, intellektuell oder psychosozial)
- Begabte und talentierte Schüler
- Bei der Planung und Umsetzung eines differenzierten Unterrichts ist es im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe von entscheidender Bedeutung, dass die gesamte Klasse einbezogen wird, damit das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler zu einer Gemeinschaft als Priorität gewahrt bleibt. Fachkräfte



fördern positive Erfahrungen für alle Schüler und sorgen für ein Lernumfeld, das Vielfalt und Unterschiede im Klassenzimmer begrüßt und wertschätzt.

7.2 Wenn Differenzierung im Unterricht nicht ausreicht

Allgemeiner Support	
Dauer	Kurzfristig Kann auf Wunsch des Lehrers zu verschiedenen Zeitpunkten während des Schuljahres beginnen. Ab September/Oktober auf Grundlage der Klassenkonferenzen am Ende des Schuljahres und/oder der Beobachtungen zu Beginn des neuen Schuljahres. Ab November, nach dem mündlichen Zeugnis. Ab März, nach den Schulzeugnissen.
Einverständniserklärung der Eltern	Erforderlich. Der Klassenlehrer stellt ein Dokument zur Verfügung, das die Eltern unterschreiben müssen. Das Dokument wird an den Unterstützungskoordinator zurückgegeben
Art des Unterrichts	Gruppe, bis zu 10 Schüler. Im oder außerhalb des Klassenzimmers.
Personal, das Unterstützung leistet	Unterstützungslehrer: Verantwortlich für das GLP, Fortschrittsbewertungen im 1. und 2. Semester.
Kommunikationsschule/Eltern	Der Gruppenlernplan (GLP) wird vom Förderlehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer/Fachlehrer und dem Förderkoordinator erstellt und anschließend an die Eltern geschickt. Ein Fortschrittsbericht zur allgemeinen Förderung wird vom Förderlehrer erstellt und den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen mit den Hauptschulzeugnissen zugeschickt.

7.3 If General support is not enough

Moderate Support ist eine Erweiterung von General Support hinsichtlich Komplexität und Dauer.	
Es richtet sich an Schüler, die gezieltere Unterstützung benötigen, oder an Schüler mit mittleren Lernschwierigkeiten. Es kann fächerübergreifend/lehrplanübergreifend sein. Es kann für einige Schüler geeignet sein, die beispielsweise aufgrund von Sprachproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, neurologischen Beeinträchtigungen oder anderen Gründen erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zum Lehrplan haben.	
Dauer	Kurzfristig (kann länger als allgemein sein): Kann auf Wunsch der Lehrkraft oder der Eltern mehrmals während des Schuljahres beginnen. Ab September/Oktobe auf Grundlage der Klassenkonferenzen am Ende des Schuljahres und/oder der Beobachtungen zu Beginn des neuen Schuljahres. Ab November, nach dem mündlichen Zeugnis. Ab März, nach den Schulzeugnissen.
Einverständniserklärung der Eltern	Erforderlich. Der Klassenlehrer stellt ein Dokument zur Verfügung, das die Eltern ausfüllen müssen. Das Dokument wird an den Unterstützungskoordinator zurückgegeben.
Art des Unterrichts	Gruppen von bis zu 6 Schülern. Im oder außerhalb des Klassenzimmers.
Personal, das Unterstützung leistet	Unterstützende Lehrkraft: Verantwortlich für den individuellen Lernplan (ILP) und die Fortschrittsbewertungen im 1. und 2. Semester.
Kommunikationsschule/Eltern	Der individuelle Lernplan (ILP) wird vom Förderlehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer und dem Förderkoordinator erstellt und anschließend an die Eltern geschickt.

7.4 Bei Lernschwierigkeiten

Intensive Unterstützung A	
Dauer	keine zeitliche Begrenzung
Einverständniserklärung der Eltern Verfahren	<p>Ein multidisziplinärer Bericht*, der von einem Experten (medizinisch, psychologisch, psychopädagogisch...) verfasst wurde, muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten an den Unterstützungskoordinator, den Schulpsychologen und den stellvertretenden Direktor der Vorschule und Grundschule weitergeleitet werden. Die ISA-Vereinbarung, die vom pädagogischen Team in Zusammenarbeit mit den Eltern verfasst wird, basiert auf dem Expertenbericht und wird in der Sitzung der Unterstützungsberatungsgruppe vorgeschlagen. Anschließend kann die Vereinbarung über intensive Unterstützung vom Schulleiter und den Eltern unterzeichnet werden.</p> <p><i>Der Bericht muss alle vier Jahre aktualisiert werden.</i></p>
Art des Unterrichts	Einzelpersonen/kleine Gruppen (bis zu 3 Personen). Im oder außerhalb des Klassenzimmers.
Personal, das Unterstützung leistet	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungslehrer • Assistent innerhalb/außerhalb des Unterrichts <p>Unterstützungsassistenten spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Schüler und der Arbeit der Lehrer. Zu den Aufgaben des Assistenten gehören gute Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität, Geduld, Eigeninitiative und Diskretion. (Profil des Intensiv-Unterstützungsassistenten, Referenz 2011-07-D1-EN-1) und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externer Therapeut (Logopäde, Psychomotoriktherapeut usw.), in diesem Fall wird eine Dreiparteienvereinbarung* zwischen der Schule, dem Therapeuten und den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet. • Schulpsychologe (falls erforderlich)

Kommunikationsschule/Eltern	<p>Eltern/Schülervertreter werden von der Schule und dem pädagogischen Team zur Sitzung der Unterstützungsberatungsgruppe (Support Advisory Group, SAG) eingeladen: stellvertretender oder stellvertretender stellvertretender stellvertretender Direktor, Unterstützungskoordinator, Unterstützungslehrer, Klassen-/Fachlehrer, Schulpsychologe und möglicherweise andere externe Experten*. Der individuelle Lernplan (ILP) wird vom Förderlehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer, dem Förderassistenten und dem Förderkoordinator erstellt und anschließend an die Eltern geschickt. Die ISA-Vereinbarung wird auf der Grundlage des ILP unterzeichnet.</p>
-----------------------------	--



7.4.1. Die Hauptaufgaben der SAG sind

- Einmal jährlich offiziell zusammenkommen, um die Unterstützungsvereinbarung zu bewerten, zu initiieren, zu verlängern oder zu beenden
- (für Schüler mit intensiver Unterstützung A).
- Bei Bedarf kann während des Schuljahres jederzeit eine Sitzung der Unterstützungsberatungsgruppe in Plenum oder in einer geschlossenen Sitzung abgehalten werden, um die Fortschritte des Schülers zu besprechen, die Unterstützung zu bewerten und/oder die Unterstützungsvereinbarung zu ändern, wobei die medizinische/psychologische/psycho-pädagogische und/oder multidisziplinäre Begutachtung oder der Bericht berücksichtigt werden.
- Diese wird in der Regel vom Koordinator für pädagogische Unterstützung in Absprache mit dem stellvertretenden Direktor und/oder dem Direktor (oder dessen Beauftragten) oder den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Schülers organisiert.
- Die Schule lädt alle beteiligten Parteien ein und gibt dabei an, wer an den Sitzungen teilnehmen wird, welche Aufgaben die einzelnen Personen haben und wie die Tagesordnung für jede Sitzung aussieht.
- Eltern/gesetzliche Vertreter werden ermutigt, externe Experten einzuladen, die mit dem Schüler in einem pädagogischen Kontext außerhalb der Schule (oder innerhalb der Schule im Rahmen der Dreiparteienvereinbarung).
- Die Sitzung der Unterstützungsberatungsgruppe wird vom stellvertretenden Direktor oder seinem Beauftragten geleitet.
- Der Unterstützungsinspektor kann bei einigen Sitzungen anwesend sein.
- Je nach den Bedürfnissen des Schülers können der Schulpsychologe und/oder der Bildungsberater anwesend sein.
- Es wird ein multidisziplinärer Ansatz verfolgt, bei dem die Eltern/Erziehungsberechtigten des Schülers sowie interne und externe Experten anwesend sind, um über den Schüler und seine Fortschritte zu sprechen. Alle Beteiligten sind eingeladen, sich einzubringen.
- Die individuellen Lernbedürfnisse und -ziele des Schülers werden erörtert, ebenso wie die Unterstützungsmaßnahmen und besonderen Vorkehrungen, die erforderlich sein könnten, einschließlich dreiseitiger Vereinbarungen und gegebenenfalls eines Unterstützungsassistenten. Die Empfehlungen der SAG bilden die Grundlage für die Unterstützung des Schülers.
- Die individuellen Lernbedürfnisse und -ziele des Schülers werden ebenso besprochen wie die möglicherweise erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und Sonderregelungen, einschließlich dreiseitiger Vereinbarungen und gegebenenfalls eines Unterstützungsassistenten. Die Empfehlungen der SAG bilden die Grundlage für die Vereinbarung zwischen dem Direktor und den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die Protokolle/Beschlüsse der Sitzungen werden an alle Mitglieder der SAG verteilt.

7.4.2. Schüler mit hohem Potenzial im ISA-Programm

Begabte und talentierte Schüler zeigen in einem oder mehreren Bereichen Leistungen, die über denen ihrer Altersgenossen mit ähnlicher Erfahrung und aus ähnlichem Umfeld liegen, oder verfügen über das Potenzial dazu. Sie benötigen eine Anpassung ihrer Bildungserfahrung, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können. Begabte und talentierte Schüler:

- stammen aus allen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen sowie aus allen wirtschaftlichen Schichten.
- benötigen ausreichenden Zugang zu geeigneten Lernmöglichkeiten, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können.
- können Lern- und Verarbeitungsstörungen haben, die spezielle Maßnahmen und Anpassungen erfordern.
- benötigen Unterstützung und Anleitung, um sich sozial und emotional sowie in ihren Begabungsbereichen zu entwickeln.

Die Lehrer an unserer Schule sind sich dieser Bedürfnisse sehr bewusst. Einige Schüler benötigen möglicherweise tägliche Unterstützung, während andere nur einmal pro Woche von einem speziellen Kurs profitieren.

Im Kindergarten / In der Grundschule

- Bis zur 2. Klasse differenzieren die Lehrer in ihren Klassen, um den Bedürfnissen ihrer Schüler gerecht zu werden, geben differenzierte Aufgaben, erstellen kleine Projekte usw.
- Von der 3. bis zur 5. Klasse nehmen die Schüler während der Europa-Stunden an einer anderen Gruppe teil. Ein Fachlehrer, der dem Lehrplan der Europa-Stunden folgt, führt eine andere Unterrichtsmethode ein, die sich auf Gruppenarbeit konzentriert und auf die individuellen Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers eingeht. Der Lehrer versucht auch, die zweite Sprache der Schüler zu stärken.

7.4.3. Intensive support B

In Ausnahmefällen und nur kurzfristig kann der Direktor beschließen, einem Schüler oder einer Gruppe von Schülern ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf, die keinen Zugang zum Lehrplan haben, eine intensive Förderung B zukommen zu lassen. Wenn beispielsweise ein Schüler/Schüler aufgrund sprachlicher Probleme (weil er/sie Unterricht in einer Sprache besucht, die er/sie noch nicht beherrscht) keinen Zugang zum Lehrplan hat, kann er/sie Zugang zu fachintegrierter Sprachförderung erhalten: Unterstützung durch einen Lehrer seiner/ihrer Hauptsprache, um den Transfer von strukturellen Konzepten und Terminologie zwischen den beiden Sprachen zu erleichtern.

Intensive Support B	
Dauer	Kurzfristig (maximal 2 Jahre). Kann jederzeit auf Wunsch des Lehrers oder der Eltern begonnen werden.
Einverständniserklärung der Eltern	Benötigt.
Art des Unterrichts	Gruppe (bis zu 10 Schüler)/ Einzelperson. Außerhalb des Klassenzimmers.
Personal, das Unterstützung leistet	Unterstützende Lehrkraft , verantwortlich für die Erstellung des ILP, der ISB-Vereinbarung und zwei Fortschrittsbewertungen pro Jahr, 1. und 2. Semester.
Kommunikationsschule/Eltern	Der individuelle Lernplan (ILP) wird vom Förderlehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer und dem Förderkoordinator erstellt und anschließend an die Eltern geschickt. Die ISB-Vereinbarung wird auf der Grundlage des ILP unterzeichnet.

Pädagogische Unterstützung

Differenzierung

Zugängliche Lernumgebungen – UDL

Allgemeine Unterstützung

Kurzfristig (maximal 2 Semester)

Gruppe

Gruppen-Lernplan

Moderate Unterstützung

Längerfristig (4 Semester)

Gruppe oder Einzelperson

Individueller Lernplan

Intensive Unterstützung

Intensive Unterstützung A

(Basierend auf einer multidisziplinären Beurteilung, die alle vier Jahre aktualisiert wird)

Unbegrenzt

Einzel- oder Kleingruppenunterricht

Individueller Lernplan SAG-Sitzung

ISA-Vereinbarung

2 Bewertungen durch den Förderlehrer pro Jahr

Intensive Unterstützung A

Förderung: Der Schüler folgt täglich dem normalen Lehrplan.

Intensive Unterstützung A

Fortschritt: Der Schüler folgt einem angepassten Lehrplan.

Intensive Unterstützung B

Begrenzte sprachliche Unterstützung bei anderen vorübergehenden Schwierigkeiten



7.5 Angemessene Vorkehrungen

Je nach ihren Bedürfnissen benötigen Schüler möglicherweise unterschiedliche Anpassungen.

Die Europäischen Schulen bieten Anpassungen in Lern- und Bewertungssituationen an.

Die Europäischen Schulen fördern den Einsatz von assistiver/kompensatorischer Technologie (Geräte, Anwendungen und Software) und anderen Anpassungen für Schüler mit Behinderungen, die diese möglicherweise benötigen, um ihnen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Die Europäischen Schulen sind sich der rasanten Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien bewusst, die darauf abzielen, frühzeitig Lernbedürfnisse und -fähigkeiten zu erkennen, Hindernisse für den Zugang zum Lehrplan zu beseitigen und das Lernen zu verbessern. Daher sind die Europäischen Schulen bestrebt, mit der Entwicklung dieser Technologien Schritt zu halten und sie für den Lehr- und Lernprozess zugänglich zu machen, einschließlich besonderer Vorkehrungen für alle Arten von Bewertungen.

7.4.4. Entscheidungen über die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen

Die Europäischen Schulen verpflichten sich zu einer inklusiven Bildung, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler bestmöglich gerecht wird. Diese Verantwortung umfasst die Gewährleistung der allgemeinen Zugänglichkeit, auch für Schüler mit besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderungen, die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen für die Bedürfnisse der Schüler und die Gewährleistung eines reibungslosen und effektiven Übergangs zu anderen Bildungswegen, sofern dies angemessen ist. Es kann Fälle geben, in denen die Schule trotz aller Bemühungen nicht in der Lage ist, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um den Bedürfnissen des Schülers gerecht zu werden. In diesen Fällen sollte die Schule die Gründe dafür ordnungsgemäß begründen. In Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem des Gastlandes der Schule oder des Heimatlandes eines Schülers oder des Landes, in das der Schüler später wechselt wird, sollten andere Bildungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, indem entweder das Bildungsangebot der Europäischen Schulen ergänzt oder ein reibungsloser und effektiver



Übergang zu anderen Bildungswegen/Optionen gewährleistet wird. Bevor der Direktor eine endgültige Entscheidung über die Bereitstellung von Anpassungen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schülers oder die Gewährleistung eines reibungslosen und effektiven Übergangs zu alternativen Schulbildungsoptionen trifft, muss er den Koordinator für Bildungsunterstützung und die Beratungsgruppe für Unterstützung sowie die Inspektoren für Bildungsunterstützung und die zuständigen nationalen Inspektoren um Rat fragen.

7.4.5. Sonderregelungen

Sonderregelungen sollen Hindernisse beseitigen und sicherstellen, dass einzelne sonderpädagogischem Förderbedarf gleiche Chancen bei der Bewertung haben und ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter möglichst fairen Bedingungen unter Beweis stellen und ihr Potenzial ausschöpfen können. Sonderregelungen sind zulässig, wenn sie eindeutig mit den diagnostizierten besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderungen des Schülers in Zusammenhang stehen und durch ein medizinisches/psychologisches/psycho-pädagogisches und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet sind.

Die Europäischen Schulen verfolgen eine Bildungsphilosophie, die auf gemeinsamen Lehrplänen der Europäischen Schulen mit gemeinsamen Bewertungskriterien basiert. Das bedeutet, dass die Politik der pädagogischen Unterstützung möglicherweise nicht der gängigen Praxis eines einzelnen Landes entspricht.

Diese Vorkehrungen werden aufgelistet und den Schülern während Prüfungen, Tests und anderen Formen der Leistungsbewertung zur Verfügung gestellt, damit sie ihr Potenzial auf möglichst faire Weise ausschöpfen können. Sie dienen nicht dazu, mangelnde Fähigkeiten auszugleichen, sondern ermöglichen es den Schülern, ihr Potenzial unter möglichst fairen Bedingungen auszuschöpfen.

Sonderregelungen sind nur dann zulässig, wenn sie eindeutig mit den diagnostizierten Bedürfnissen des Schülers in Zusammenhang stehen und durch ein medizinisches/psychologisches/psychoedukatives und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet sind, das diese Sonderregelungen rechtfertigt.

Wenn die Bewertungsbedingungen während der Vorabitur- und Abiturprüfungen das Risiko bergen, die Leistung des Kandidaten zu beeinträchtigen – insbesondere wenn er/sie sonderpädagogischen Förderbedarf hat –, indem sie ihn/sie daran hindern, das Niveau zu zeigen, auf dem er/sie die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, können besondere Vorkehrungen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen beantragt und genehmigt werden. Diese Genehmigung muss **bis zum 15. Oktober beantragt werden, wenn der Schüler in S5 ist**. Diese Sonderregelungen dienen nicht dazu, mangelnde Kenntnisse oder Fähigkeiten auszugleichen.
(2012-05-D-15-en-12)

8. Frühzeitige Erkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes

In den heterogenen Vorschulklassen der Europäischen Schulen, in denen die Zusammensetzung der Kinder sehr vielfältig ist, können einige Kinder bestimmte Schwierigkeiten haben, die ihr erfolgreiches Lernen beeinträchtigen könnten, z. B. in Bezug auf ihre Sprachentwicklung, ihre motorische Koordination, ihre sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen oder ihr Verständnis der Welt um sie herum. Es besteht Bedarf an einer systematischen und professionellen Beobachtung/Grunduntersuchung aller Kinder, um diese möglichen Schwierigkeiten zu erkennen, den Unterricht entsprechend zu differenzieren und den Kindern bei Bedarf angemessene Hilfe und pädagogische Unterstützung zukommen zu lassen.

- a) Es ist unerlässlich, so früh wie möglich, d. h. in den ersten Monaten des Schuljahres, Rückmeldungen vom medizinischen Personal der Schulen zu zwei spezifischen Punkten einzuholen: **Sehvermögen und Hörvermögen** aller Kinder.
- b) Parallel dazu die Erzieherinnen und Erzieher.
 - Erkennen von Anzeichen für Lernschwierigkeiten durch Beobachtung aller Kinder in der Klasse während der täglichen Aktivitäten
 - Identifizieren von Kindern, die möglicherweise zusätzliche Bildungsbedürfnisse haben, durch gezieltere Beobachtung/grundlegende Überprüfung während der täglichen Aktivitäten
 - Die Beobachtung sollte für jedes Kind in der Klasse in bestimmten Bereichen durchgeführt werden, um einen vollständigen Überblick über die möglichen Schwierigkeiten des Kindes zu erhalten.

Die verschiedenen Lernbereiche des Kindes müssen ganzheitlich berücksichtigt werden, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild zu erhalten. Diese systematische Beobachtung/Grunduntersuchung ersetzt keine weitere professionelle diagnostische Beurteilung, kann diese jedoch einleiten oder ergänzen.

Bei Bedarf werden bei einigen Kindern festgestellte Schwierigkeiten einer eingehenderen Analyse/Bewertung unterzogen. Das Schulteam kann die Eltern gegebenenfalls bitten, externe Experten zu kontaktieren, um eine detailliertere Diagnose bestimmter Funktionen zu erhalten.

In EELUX2 haben wir ein Verfahren zur Früherkennung und Frühintervention eingeführt (siehe Anhang 10).

9. Bewertung und Beförderung

Grundsätze der Beurteilung und Versetzung Die Beurteilung von Schülern, die Fördermaßnahmen erhalten, und die Beschwerdeverfahren richten sich nach den Bestimmungen in Kapitel IX der Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen. Gemäß Artikel 57 Buchstabe a und Artikel 61 der Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen werden alle Entscheidungen über die Versetzung in die nächsthöhere Klasse vom Klassenrat getroffen. 5.2. Die pädagogische Förderung zielt darauf ab, den Schüler in die Lage zu versetzen, das für alle Schüler erforderliche Leistungsniveau zu erreichen und die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln. Ein Schüler, der aufgrund seiner Bedürfnisse einen angepassten Lehrplan erhält, wird versetzt, wenn er die in der Allgemeinen Schulordnung und in den Bewertungskriterien der verschiedenen Fächer festgelegten Anforderungen für sein Lernniveau erfüllt. Wird ein Schüler nicht versetzt, kann er mit seiner Klasse weiterlernen, solange dies für seine soziale und schulische Entwicklung von Vorteil ist. In diesem Fall spricht man von einem Weiterlernen ohne Versetzung. Aus formaler Sicht bleibt der Schüler, der ohne Versetzung weiterernt, „nicht versetzt“ (z. B. im Hinblick auf die Integration in ein anderes Schulsystem). 5.3. Jeder Schüler, der von einem Weiterkommen ohne Versetzung profitiert hat, kann zu einem „Standardlehrplan“ zurückkehren und in eine höhere Klasse versetzt werden, wenn er nachweist, dass er die Mindestanforderungen für sein Lernniveau erfüllt hat.

Alle Kandidaten für das Europäische Abitur müssen den vollständigen Lehrplan der Klassen S6 und S7 absolviert haben, um sich für die Verleihung des Abiturzeugnisses zu qualifizieren. Ein Schüler kann sich nur dann für die Verleihung des Europäischen Abiturs qualifizieren, wenn er ordnungsgemäß von der Klasse S6 in die Klasse S7 versetzt wurde.

Die Beurteilung der Schüler, die Fördermaßnahmen erhalten, und die Beschwerdeverfahren richten sich nach den Bestimmungen in Kapitel IX der Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen. Gemäß Artikel 57 Buchstabe a und Artikel 61 der Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen werden alle Entscheidungen über die Versetzung in die nächsthöhere Klasse vom Klassenrat getroffen.

Die pädagogische Förderung zielt darauf ab, den Schülern zu ermöglichen, das für alle Schüler erforderliche Leistungsniveau zu erreichen. Ein Schüler, der von einem angepassten Lehrplan profitiert, um seinen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird nur dann versetzt, wenn er die erwarteten Anforderungen für sein Lernniveau erfüllt, wie sie in den Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen und in den Bewertungskriterien der verschiedenen Fächer festgelegt sind.

Wenn ein Schüler nicht versetzt wird, kann er mit seiner Klasse weitermachen, solange dies für seine soziale und schulische Entwicklung von Vorteil ist. In diesem Fall spricht man von einer Weiterführung ohne Versetzung. Aus formaler Sicht bleibt der Schüler, der ohne Versetzung



weitergeführt wird, „nicht versetzt“ (beispielsweise im Hinblick auf die Integration in ein anderes Schulsystem).



Jeder Schüler, der von einer Versetzung ohne Beförderung profitiert hat, kann zu einem „Standardlehrplan“ zurückkehren und in eine höhere Klasse befördert werden, wenn er nachweist, dass er die Mindestanforderungen für sein Lernniveau erfüllt hat.

Eine Versetzung von S5 nach S6 ist nur möglich, wenn der Schüler den gesamten Lehrplan absolviert und die Anforderungen in S5 erfüllt hat.

Alle Kandidaten für das Europäische Abitur müssen den gesamten Lehrplan von S6 und S7 absolviert haben, um sich für die Verleihung des Abiturzeugnisses zu qualifizieren.

Ein Schüler kann sich nur dann für die Verleihung des Europäischen Abiturs qualifizieren, wenn er ordnungsgemäß von S6 nach S7 versetzt wurde.

10. Zertifizierung

Für manche Schüler sind die akademischen Anforderungen der Europäischen Schulen nicht angemessen, sodass sie die Schule verlassen müssen, um eine andere Schulform zu besuchen. Die Europäischen Schulen stellen im Interesse des Kindes ein Zeugnis aus, in dem die belegten Fächer, die absolvierten Stunden und das Leistungsniveau des Schülers beschrieben werden.

Zeugnis und Übergang zu nationalen Schulen

Wenn ein Schüler einem angepassten Lehrplan folgt, stellen die Europäischen Schulen ein Zeugnis aus, in dem die belegten Fächer, die absolvierten Stunden und das Leistungsniveau des Schülers beschrieben werden. Dieses Zeugnis wird in den Mitgliedstaaten ebenso anerkannt wie die entsprechenden nationalen Zeugnisse. In dieser Hinsicht sorgen die nationalen Inspektoren für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem nationalen Bildungssystem.

11. Wiederholung

Am Ende eines Schuljahres kann der Klassenrat auch entscheiden, dass es im besten Interesse des Kindes ist, das gerade abgeschlossene Schuljahr zu wiederholen. Normalerweise würde der Klassenrat im Falle von Schülern unter Intensivförderung A die Empfehlung zur Wiederholung vom Förderbeirat erhalten haben.



12. Nichtintegration eines Schülers

Die Europäischen Schulen bieten kein vollständig inklusives Bildungssystem. Das bedeutet, dass es Fälle geben kann, in denen trotz aller Bemühungen der Schule eine Fortsetzung der Ausbildung an der Europäischen Schule nicht im besten Interesse des Kindes ist. Dies kann entweder vor der Aufnahme oder während der Schulzeit des Kindes deutlich werden.

Die Schule muss in der Lage sein, geeignete Vorkehrungen für die pädagogische und soziale Integration des Schülers zu treffen. Ist dies nicht der Fall, ist die Schule nach Stellungnahme der Unterstützungsberatungsgruppe berechtigt, sich für unfähig zu erklären, den Bedürfnissen des Schülers gerecht zu werden, und den Eltern zu empfehlen, eine alternative Lösung für die Bildung ihres Kindes in einer Einrichtung zu suchen, die besser geeignet und ausgestattet ist, um den Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. In solchen Fällen unterstützt die Schule die Eltern im Rahmen des Möglichen.

13. Übergang zwischen Zyklen

13.1. Vom Kindergarten zur Grundschule:

In Luxemburg II ist der Übergang zwischen diesen Zyklen sehr wichtig und erfolgt gegen Ende des Schuljahres in drei Schritten:

1. Die Erzieherinnen und Erzieher der Vorschule treffen sich mit den Lehrkräften der Grundschule und tauschen Informationen über ihre Schülerinnen und Schüler aus.
2. Die Vorschulkinder besuchen die Grundschule und nehmen an Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse teil.
3. Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse besuchen die Vorschule und nehmen an gemeinsamen Aktivitäten teil, die von ihren Lehrkräften vorbereitet wurden.

Darüber hinaus besuchen die ISA-Schüler bei Bedarf noch einmal das Grundschulgebäude, gegebenenfalls nur in Begleitung ihrer Assistenten.

13.2. Von der Grundschule zur Sekundarstufe:

An der Luxembourg II bemühen wir uns, den Schülern einen reibungslosen Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule zu ermöglichen.

Im Juni veranstalten wir unseren traditionellen „Übergangstag“. Bei dieser Veranstaltung verbringen die S1-Schüler den Vormittag in der Grundschule, während die P5-Schüler die Möglichkeit haben, die Sekundarschule kennenzulernen und einige ihrer zukünftigen Lehrer und ihren zukünftigen Berater zu treffen.

In Anerkennung der Bedeutung eines kohärenten und kontinuierlichen Prozesses, insbesondere für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, hat die Schule einen umfassenden Übergangsplan erstellt. Dieser Plan stellt sicher, dass alle relevanten Informationen und Unterlagen zwischen den beiden Zyklen effektiv ausgetauscht werden.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unterstützungskoordinatoren der Grund- und Sekundarschulen. Der Unterstützungskoordinator der Grundschule informiert den Unterstützungskoordinator der Sekundarschule und lädt ihn zu den P5-SAG-Sitzungen und Klassenräten ein, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen weitergegeben werden. Darüber hinaus wird vor Beginn des neuen Schuljahres ein Treffen zwischen den P5-Lehrern und



den neuen S1-Lehrern organisiert, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

Im Juni findet außerdem ein Treffen des Betreuungsteams statt. Alle Mitglieder des Betreuungsteams tauschen wichtige Informationen über die Schüler aus. Alle Mitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.



14. Datenschutz

EELUX2 gewährleistet eine gute Verwaltungspraxis im Bereich der pädagogischen Unterstützung. Die Mitarbeiter der Europäischen Schulen, die personenbezogene Daten verarbeiten, tun dies nur in autorisierter Weise und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Im Rahmen der Bewertung und Planung der pädagogischen Unterstützung und der Bereitstellung der am besten geeigneten Bildungsangebote erheben die Europäischen Schulen die folgenden personenbezogenen und sensiblen Daten der Schüler:

- Personenbezogene Daten (wie Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Eltern/gesetzliche Vertreter und deren Kontaktdaten, Geschlecht),
- Angaben zu Lernschwierigkeiten/Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Informationen über die körperliche oder geistige Gesundheit,
- Informationen von zuvor besuchten Schulen.

Die Datenverarbeitung wird ausschließlich von Mitarbeitern der Europäischen Schulen durchgeführt, die einen berechtigten Bedarf haben, auf die personenbezogenen Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten/Eltern zuzugreifen, und zwar für die oben beschriebenen pädagogischen Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).



Anhänge Procedural Dokument
Version 13

Anhang 1: Tabelle der Mitglieder der Beratungsgruppe für Unterstützungsmaßnahmen

Beratungsgruppe für Unterstützungsmaßnahmen	
Kindergarten und Primarbereich	Sekundarbereich
Vorsitz: Direktor/in oder sein/ihr Stellvertreter/in - Mitglied der Geschäftsleitung oder EdSup-Koordinator/in <i>Gegebenenfalls kann die Schule den/die zuständigen Inspektor(en) um Unterstützung bitten: Unterstützungsinspektor(in) für den Kindergarten und den Primarbereich und/oder den Inspektor der Nationalität des Schülers und/oder den Inspektor des Gastlandes der Schule</i>	Vorsitz: Direktor/in oder sein/ihr Stellvertreter/in - Mitglied der Geschäftsleitung oder EdSup-Koordinator/in <i>Gegebenenfalls kann die Schule den/die zuständigen Inspektor(en) um Unterstützung bitten: Unterstärzungsinspektor(in) für den Kindergarten und den Primarbereich und/oder den Inspektor der Nationalität des Schülers und/oder den Inspektor des Gastlandes der Schule.</i>
Lehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkräfte • andere beteiligte Lehrkräfte (falls angemessen) • L1-Lehrkraft • Unterstützungslehrkraft • Koordinator/in für Unterstützung 	Lehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkräfte • betroffene Fächerlehrkraft (falls angemessen) • L1-Lehrkraft • Unterstützungslehrkraft • Koordinator/in für Unterstützung • Stufenkoordinator/in (falls angemessen) • Erziehungsberater/in (falls angemessen)
Fachleute: <ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologe/in • Schuldirektor/in (insofern nötig) • sonstige Fachleute (falls erforderlich), die Therapeuten, die im Rahmen einer dreiseitigen Vereinbarung arbeiten (falls erforderlich) 	Fachleute: <ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologe/in • Schuldirektor/in (insofern nötig) • sonstige Fachleute (falls erforderlich), die Therapeuten, die im Rahmen einer dreiseitigen Vereinbarung arbeiten (falls erforderlich)
Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des betroffenen Schülers, ggf. in Begleitung eines qualifizierten Sachverständigen.	Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des betroffenen Schülers, ggf. in Begleitung eines qualifizierten Sachverständigen.

Liaison zwischen zwei Unterrichtsstufen:	Liaison zwischen zwei Unterrichtsstufen:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft des Primarbereichs, falls angemessen, zur Liaison beim Aufstieg des Kindes in die Primarstufe. • den Koordinator für pädagogische Unterstützung der nächsthöheren Stufe; • Eine oder mehrere Lehrkräfte des Sekundarbereichs, falls angemessen, zur Liaison beim Aufstieg des Kindes in die Sekundarstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • der Koordinator für pädagogische Unterstützung der vorangehenden Stufe; • die Lehrkraft des Primarbereichs und gegebenenfalls die frühere Unterstützungslehrkraft, um beim Übergang des Kindes in die Sekundarstufe zusammenzuarbeiten.

Anhang 2: Muster einer Vereinbarung für intensive Unterstützung



EUROPÄISCHE SCHULE LUXEMBURG 2

VEREINBARUNG ÜBER INTENSIVE UNTERSTÜTZUNG

Vereinbarung zwischen
Herrn Van Daal, Direktor der europäischen Schule
und
, Eltern/ Gesetzliche Vertreter
, Eltern/ Gesetzliche Vertreter

in Erwägung der Artikel 1 bis 7 der vorliegenden Vereinbarung
in Erwägung der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen
in Erwägung der Strategie zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen
und Inklusive Bildung an den Europäischen Schulen

über Vorkehrungen zu intensiven pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen
für , geboren am
Schüler der Klasse des Kindergartens Primarbereichs Sekundarbereichs,
Sprachabteilung
für den Zeitraum vom 02/09/2025 bis zum 03/07/2026

Neue oder unbekannte Sachkenntnisse zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Vereinbarung
können zu einer Überarbeitung führen.

Ort Bertrange-Mamer, Datum

Der/die Direktor/in

Eltern/Gerechtliche Vertreter

Artikel der vorliegenden Vereinbarung:

Artikel 1: In Anwendung der am 13., 14. und 15 April 2021 verabschiedeten Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen über die Bereitstellung pädagogischer Unterstützungsmaßnahmen und Inklusive Bildung und gemäß den Durchführungsbestimmungen über die Zulassung von Schülern mit spezifischen Bedürfnissen zur intensiven Unterstützung, zielt die vorliegende Vereinbarung darauf ab, die Verantwortung der Unterzeichneten, die Bedingungen, unter denen die intensive Unterstützung durchgeführt werden kann, sowie die erforderlichen individuellen Erziehungspläne festzulegen.

Intensive Unterstützung richtet sich an Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen, lernprozessbezogener, emotionaler, verhaltensbezogener oder körperlicher Art. Wenn immer die Betreuung durch externe Therapeuten erforderlich ist, werden diese Vorkehrungen in einem Dreiparteienabkommen zwischen der Schule, den Eltern/gesetzliche Vertreter und dem Therapeuten geregelt.

Artikel 2: Zwecks Zulassung eines Schülers zur intensiven Unterstützung verpflichten sich die Vertragsparteien, alle zweckdienlichen Informationen zu liefern, die zur Festlegung einer angepassten Definition der spezifischen Bedürfnisse des Schülers und der zu treffenden Sondermaßnahmen und Vorkehrungen notwendig sind.

Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden an den Europäischen Schulen zugelassen und erhalten dort intensive Unterstützung unter der Bedingung, dass ihre besonderen Bedürfnisse es ihnen ermöglichen, einem normalen oder einem geänderten Lehrplan beizuhören.

Es kann vorkommen, dass die Schule trotz aller Bemühungen nicht in der Lage ist, angemessene Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen zu treffen, um den Bedürfnissen des Schülers gerecht zu werden. In diesen Fällen sollten die Schulen die Gründe dafür gebührend begründen. Andere Bildungsoptionen sind in Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem des Gastlandes der Schule oder des Heimatlandes eines Schülers oder des Landes, in das der Schüler künftig gehen wird, in Betracht zu ziehen, indem entweder das Bildungsangebot der Europäischen Schulen ergänzt oder ein reibungsloser und effektiver Übergang zu anderen Bildungswegen/-optionen gewährleistet wird.

Artikel 3: In dieser Vereinbarung werden die geplanten Unterstützungsmaßnahmen festgelegt, einschließlich der Vorkehrungen und besonderen Vorkehrungen für die Bewertung und andere Unterstützungsaktivitäten, die innerhalb oder außerhalb der Klasse in kollektiver Form für kleine Gruppen von Schülern mit ähnlichen Bedürfnissen oder in individueller Form angeboten werden können.

Wenn ein Schüler einen geänderten Lehrplan befolgt, wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Fächer aufgeführt sind, in denen eine normale Bewertung erfolgt, und die Fächer, die einer entsprechenden Zertifizierung unterliegen.

Artikel 4: Die vorliegende Vereinbarung kann per Nachtrag unter Voraussetzung des ausdrücklichen Einverständnisses der Vertragsparteien auf andere Aspekte der Zulassung/Integration des betreffenden Schülers ausgedehnt werden. Die Vereinbarung wird individuell geschlossen und gibt zum Ende des Schuljahres oder zum Abschluss des Zeitraums, für den die Unterstützung vereinbart worden ist, Anlass zu einer Bewertung und Bilanz der Ergebnisse. Sie dient als Grundlage für die Kriterien und den Bescheinigung der erzielten Fortschritte sowie für die Bewertung zum Ende des Schuljahres.

Artikel 5: Diese Vereinbarung umfasst den individuellen Lernplan des betreffenden Schülers. Der Vorschlag wird von dem/den Förderlehrer(n) in Zusammenarbeit mit dem/den Fach-/Klassenlehrer(n) und/oder dem Unterstützungskoordinator detailliert ausgearbeitet.

Artikel 6: Die Vereinbarung sieht grundsätzlich eine Einschulung/Inklusion des Kindes für die Dauer eines ganzen Schuljahres vor. Sie muss daher zum Zeitpunkt der Einschulung, nach einer eventuellen Beobachtungszeit von angemessener Dauer und mit vorher festgelegten angemessenen Beurteilungskriterien erstellt werden. Erforderlichenfalls kann die Vereinbarung im Laufe des Schuljahres auf Vorschlag der Beratungsgruppe angepasst werden.

Artikel 7: Wenn ein Antrag auf intensive Unterstützung abgelehnt wurde, kann innerhalb einer Frist von fünfzehn Kalendertagen nach Mitteilung des Beschlusses beim Generalsekretär der Europäischen Schulen Berufung eingelegt werden.

Der Generalsekretär befindet innerhalb einer einmonatigen Frist ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Berufung darüber.

Im Falle einer Beanstandung des Beschlusses des Generalsekretärs kann unter den in Kapitel XI der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen festgelegten Bedingungen der Vorsitzende der Beschwerdekammer mit einer Verwaltungsklage befasst werden

INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN FÜR INTENSIVE UNTERSTÜTZUNG
(Bitte die Felder ausfüllen)

Schüler(in)

Name		Adresse	
Geburtsdatum	/ /	Staatsangehörigkeit	
Ersteintragung an der Schule	/ /	Abteilung und Klasse	
Name der Eltern/Gesetzlich Vertreter		Name der Eltern/Gesetzliche Vertreter	
Adresse		Adresse	
Telefonnummer		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	

Sprachliches Umfeld

Sprachen, die zu Hause gesprochen werden	
Dominante Sprache (L1)	
Zweite Sprache	
Abteilungssprache	
Zusätzliche Angaben	

Angabe zur Diagnose, die im letzten ärztlichen, psychologischen, psycho-pädagogischen bzw. multidisziplinären Bericht aufgeführt wurde:

Name des Experten und Datum des jüngsten ärztlichen/psychologischen/psycho-pädagogischen und/oder disziplinübergreifenden Gutachtens:

Schullaufbahn (besuchte Schulen, Wiederholungen usw.) 1. 2. 3.	Medizinische Bedürfnisse (bei Allergien, Diabetes usw.)
44	

Aktuelle Betreuung durch Spezialisten	AN SCHULE	AUSSERHALB SCHULE	ZEIT-ZUWEISUNG	Zweck der Betreuung
<input type="checkbox"/> Sprechen/Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Motorik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Physiotherapeutisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Berufsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Psychologische	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Ärztliche Behandlung, Doktoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der besonderen Bedürfnisse des Schülers/der wichtigsten Hindernisse für den Schüler:

Stärken (akademische, soziale/ emotionale/ persönlichkeitsbezogene/ außerlehrplanmäßige Stärken)

Herausforderungen (Schwächen, Schwierigkeiten)

Interessen und Lernprofil des Schülers

Änderungen/Sondervorkehrungen**VERTRAULICH**

Die folgende Änderungen/Vorkehrungen werden beschlossen: <i>Änderungen des Lehrplans:</i>	Vorkehrungen im Klassenraum	
<input type="checkbox"/> individuelle Fächerzielsetzungen:	Anpassungen im Klassenzimmer <u>(Anhang 4.1)</u>	
	Allgemeine Vorkehrungen im Klassenraum	<input type="checkbox"/>
	Vom Schüler zu verwendendes Material	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Befreiung von Fächern:	Anpassungen im Klassenzimmer Verhalten und Aufmerksamkeit Aufgaben im Klassenzimmer	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Besondere Vorkehrungen für die Beurteilung (<u>Anhang 4.2</u>)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anpassungen des Stundenplans:	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Änderung der inhaltlichen Voraussetzungen zur Beurteilung:	Zeugnisheft <input type="checkbox"/> Zeugnisheft/halbjährlicher Bericht enthält angepasste Beurteilung	

Anhang 4.1

Vorkehrung	Alle Fächer/ Bereiche	Einige Fächer/Bereiche	Welche Fächer/Bereiche
Notizen von Peers oder Assistenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung von Studienblättern, Notizen und Lehrerskizzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Beispielen aus der Praxis und konkreten Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung von Listen mit wichtigen Wortschatz, falls erforderlich vor dem Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von praktische Aktivitäten, Bilder oder Diagramme, um das Verständnis von abstrakten Konzepten oder komplexen Informationen zu fördern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung von Hörbüchern oder Großdruckversionen von Texten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von zusätzlichen visuellen und verbalen Hinweisen und Aufforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von mnemonics	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz von Manipulatoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung und/oder Vereinfachung der Anweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Schüler soll die Informationen wiederholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zugang zu Lernressourcen und Unterrichtsmaterial außerhalb des Unterrichts ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuweisung eines Lernpartners, der dem Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts hilft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz von Unterstützungstechnologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung einer Audioversion des schriftlichen Materials	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung von Büchern und anderen Unterrichtsmaterialien in Blindenschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung spezieller Geräte, wie z. B. optischer Verstärker, Lupe, Tonbandgerät, Griffel und Schiefertafel oder Blindenschriftmaschine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterstützen Sie auditive Präsentationen mit Bildmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz von unterstützender und alternativer Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Vom Schüler zu verwendenes Material

Vorkehrung	Alle Fächer/ Bereiche	Einige Fächer/Bereiche	Welche Fächer/Bereiche
------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Lehrbücher für den Gebrauch zu Hause	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Großdruck-Lehrbücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Themenblätter mit markierten Anweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Millimeterpapier als Hilfe beim Ordnen oder Aufstellen von Matheaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Ideenverarbeitungsprogrammen (um Ideen zu generieren, zu bearbeiten und zu organisieren): Gliederung, Kartierung, Erstellung von Plänen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grafische Organisatoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung des Taschenrechners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Hörbüchern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nutzung von Computer, Tablet und spezifischer Software	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung eines Rechtschreibwörterbuchs oder einer elektronischen Rechtschreibhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von alternativen Büchern oder Materialien zu dem untersuchten Thema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anpassungsfähige Schreibgeräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Vorkehrungen in Klassenraum

Vorkehrung	Alle Fächer/ Bereiche	Einige Fächer/Bereiche	Welche Fächer/Bereiche
Änderung der Anordnung der Klassenräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Raum für Bewegung oder Pausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine ruhige Ecke oder ein ruhiger Raum, um sich zu beruhigen und zu entspannen, wenn man Angst hat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bevorzugte Sitzplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nutzung eines Arbeitszimmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verhalten und Aufmerksamkeit

Vorkehrung	Alle Fächer/ Bereiche	Einige Fächer/Bereiche	Welche Fächer/Bereiche
Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reduzierung von Ablenkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klassenregeln aufstellen und veröffentlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verbale/akustische und visuelle Hinweise auf Richtungen und das Einhalten von Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täglicher Check-in mit Lehrern oder Assistenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einer Routine/einem Zeitplan folgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Terminkalender und Checklisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Praktische Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung des Arbeitsfortschritts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Visueller Tagesplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abwechselnd ruhige und aktive Zeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ruhepausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abwechslungsreiche Verstärkungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unmittelbares Feedback	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Näherungs-/Berührungssteuerung verwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hinweis auf erwartetes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
De-escalierende Strategien anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz von Peer-Unterstützung und Mentoring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tägliches Feedback an die Schülerin/den Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Positive Verstärkung verwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eltern/Gesetzlich Vertreter sollen Verhaltenstabelle unterschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hausaufgaben von den Eltern/Gesetzlichen Vertreter unterschreiben lassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Modellierung des erwarteten Verhaltens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fortschritte dokumentieren und Daten pflegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Aufgaben im Klassenzimmer

Vorkehrung	Alle Fächer/ Bereiche	Einige Fächer/Bereiche	Welche Fächer/Bereiche
Dem Schüler eine schriftliche Kopie der Anweisungen und Anforderungen für jede Aufgabe geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hervorhebung von wichtigen Wörtern oder Sätzen in Leseaufträgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wortliste mit Auswahlmöglichkeiten für Antworten auf Fragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Film- oder Videobeilagen anstelle von Lesetexten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Ideenprozessoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Den Schülerinnen und Schülern erlauben, eine Audio- oder Videoaufnahme ihrer Antwort auf eine Unterrichtsaufgabe zu erstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Projekte anstelle von schriftlichen Berichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alternative Formen der Zuweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gliederung statt Schreiben für einen Aufsatz oder ein größeres Projekt zulassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Umformulierte Fragen in einfacherer Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang 4.2: Sonderregelungen für die Bewertung

Sonderregelungen	Alle Tests	Einige Tests (bitte angeben)	Alle Fächer/Bereiche	Einige Fächer/Bereiche (bitte angeben)
a) Separater Raum für den Test/die Prüfung/das Assessment;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
b) Änderung der Sitzordnung;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
c) Einnahme von Medikamenten und/oder Erfrischungsgetränken im Falle einer Erkrankung, z. B. Diabetes;;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
d) Ein Assistent, der sich um die körperliche Betreuung eines Schülers kümmert, um sein Wohlbefinden und seine Sicherheit zu gewährleisten. Dieser Assistent darf weder ein Verwandter des Schülers noch der Lehrer des zu prüfenden Fachs sein;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
e) Die Verwendung eines speziellen Lernmittels, das normalerweise im Unterricht verwendet wird, z. B. eine Lupe;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
f) ein Hörgerät, die Verwendung eines FM-Hörsystems mit farbiger Auflage, eine Sehhilfe, farbige Linsen;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
g) Bei farbenblindem Schülern können die Farben durch Wörter auf dem Test-/Prüfungsbogen ersetzt werden oder ein Vorleser kann die Farben für den Schüler benennen;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
h) Liste der zugelassenen Geräte/Software/Anwendungen, die bei der Bewertung zu verwenden sind;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
i) Änderungen des Formats der Prüfungsarbeit: Größe des Papiers und der Schrift, Kontrast, Ausrichtung, Zeilenabstand und Druckseiten. Es kann auch eine Papier- und digitale Braille-Version der Prüfungen zur Verfügung gestellt werden;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
j) Schülern, deren Arbeitstempo durch ihren Zustand beeinträchtigt ist, kann zusätzliche Zeit gewährt werden. Für Prüfungen können maximal 25 % zusätzliche Zeit gewährt werden; diese Maßnahme gilt für alle harmonisierten Prüfungen. Für Prüfungen, die im Klassenzimmer stattfinden (A-Prüfungen), können andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden, wie z. B. verkürzte Aufgaben für die Klasse und zusätzliche Zeit für Schüler mit besonderen Vorkehrungen oder verkürzte Aufgaben für Schüler mit besonderen Vorkehrungen, wobei jedoch die Bewertung der gleichen/aller Kompetenzen gewährleistet ist;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
k) Verwendung von zugelassenen Anwendungen/Software für die Rechtschreibprüfung aufgrund von Legasthenie. Dieser Antrag muss von der Schule bestätigt werden;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
l) Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Sprachfächern im Falle von Legasthenie, wenn keine Rechtschreibprüfung gewährt wird;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

m) Für gehörlose oder schwerhörige Schüler werden Fragen und Anweisungen bei mündlichen Prüfungen schriftlich gegeben, Übungen mit Audiodateien oder Videos werden durch schriftliche Übungen ersetzt, oder die Schüler erhalten ein Skript der Audiodatei oder des Videos;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
n) Schriftliche Antworten auf mündliche Prüfungen durch einen Kandidaten, der große Schwierigkeiten hat, sich mündlich auszudrücken;	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
o) Verwendung eines Computers, Laptops, Tablets oder eines anderen zugelassenen Geräts und der entsprechenden zugelassenen Software als Ersatz für die Handschrift bei Schülern, bei denen Legasthenie, Dysgraphie, Dyspraxie oder eine andere Störung des schriftlichen Ausdrucks diagnostiziert wurde.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Die Schule stellt sicher, dass alle Computer/Laptops/Geräte, die benutzt werden, von gespeicherten Informationen und der Rechtschreibprüfung oder anderer Software befreit sind und nicht mit dem Internet verbunden sind. Es ist zu beachten, dass in anderen Prüfungen als den Sprachprüfungen Inhalte/Fähigkeiten und nicht Sprachfehler bewertet werden. Die Schüler können ihre eigenen Geräte verwenden, sofern die Schule die Möglichkeit hat, die vorgenannten Bedingungen zu überprüfen.

Arrangements that may be replaced by technology. The pupil must be familiar with the technology before using it in assessment situations.

Sonderregelung	Alle Tests	Einige Tests (bitte angeben)	Alle Fächer/Bereiche	Einige Fächer/Bereiche (bitte angeben)
p) Zugelassene Sprach-zu-Text- und Text-zu-Sprache-Software bzw. -Geräte oder ein Schreiber, der die diktierten Antworten des Schülers Wort für Wort transkribiert und die Antworten des Schülers gegebenenfalls vorliest.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
q) Eine Audioaufzeichnung der Antworten, wenn kein Schreiber verfügbar ist	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
r) Zugelassene Text-to-Speech-Software/-Gerät oder ein Lesegerät, um sowohl die Prüfungsarbeit als auch die Antworten vorzulesen. In diesem Fall kann die zusätzliche Zeit von 25 % gewährt werden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
s) Zugelassene Software oder ein Promter, um einem Schüler mit schweren Konzentrationsschwierigkeiten oder einer neurologischen Behinderung zu helfen, sich auf die Bewertungsaufgaben zu konzentrieren	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Anhang 4: Muster eines Individuellen Erziehungsplans für intensive Unterstützung



VERTRAULICH

UNTERSTÜTZUNG

Zielsetzung der Unterstützung (Bitte angeben, welche/r Aspekt/e der Fächer-/Lernbereiche betroffen ist/sind?)	Verantwortliche Personen	Ressourcen und Methoden (inklusiv Vorkehrungen) (Welche Ressourcen und Methoden werden eingesetzt, um die Ziele zu erreichen?)	Beurteilung (Welche Instrumente werden eingesetzt, um den Fortschritt zu bewerten?)	Fortschritt Noch nicht erreicht (NNE) Fast erreicht (FE) Erreicht (E)		
1.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
2.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
3.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
4.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
5.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
6.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /
7.				Datum NNE / /	Datum FE / /	Datum E / /

Individueller Erziehungsplan verfasst durch:

Name

Ort

Unterschrift

Datum

Anhang 3: Teilnehmerliste SAG-Sitzung

EUROPEAN SCHOOL OF LUXEMBOURG 2

SUPPORT ADVISORY GROUP MEETING

Date of Advisory Group meeting:

Name of student:

Position	Name	Signature
Parent/legal representative		
Parent/legal representative		
Deputy director Nursery / Primary		
Support coordinator Primary/Nursery		
Class and L1 teacher		
Support Teacher Support Assistant (optional)		
L2 teacher		
Psychologist		

Anhang 4: Vorbereitungsraster für SAG-Sitzung

<i>Preparation for SAG/support advisory meeting ISA 202...-202..,</i>	
<i>.../.../202...</i>	
Name / Nom	
Date of Birth / Date de naissance	
Section and year group / Section et année scolaire	
Class Teacher / Titulaire de classe	
L2 Teacher/ Enseignant L2	
Start date of ISA support / Date de début soutien ISA	
Psychologist/ Psychologue	
<i>Diagnosis / Assessment</i>	
<i>Treatment /Prise en charge :</i>	

Comments/ Commentaires

Class teacher:

Support Teacher:

Support assistant (optional):

Parents/Parents

Conclusions / Conclusions

Signatures

Maria TZIOUFA, Support Coordinator.



Anhang 5: Einladung der Eltern zum SAG-Treffen

Mme et M.

Bertrange, le .../..../202...

INVITATION

.....né le/..../201..... classe

Vous êtes invité(e)s à participer à la prochaine réunion du groupe conseil qui se tiendra via Teams deà le ,/0..../202.....

ORDRE DU JOUR

1. Discussion
2. Perspectives
3. Divers

.....
Directeur adjoint

Destinataires :

Fonctions	Noms
Parents	
Coordinatrice ISA Mat / Prim	
Directeur Adjoint	
Titulaires de classe L1/L2	
Enseignante / Assistante de soutien	
Psychologue scolaire	

Anhang 6: Elterliche Genehmigung für allgemeine oder moderate Unterstützung

SUPPORT 202....-202....

Parental Authorization for General / Moderate Support

Date:/202...

Dear Parents,

In order to help your childin classwith his/her classwork, the school will offer a support course for your child on

Duration of the support course (first and last day)

The Support teacher will make an individual learning plan (GLP/ILP) in collaboration with the subject teacher. This will be sent to you and kept by the teachers and the Support Coordinator. When the support course is finished/at the end of the semester/trimester, you will receive an evaluation.

Yours sincerely,

Maria Tzioufa
Support Coordinator
Maria.tzioufa@teacher.eursc.eu

Reply slip. (To be returned to the subject teacher who will give it to Mrs Maria Tzioufa before the first support lesson.)

My son/daughter Class

will be attending*/will not be attending* the support class in the school year 2025-26

from

Date _____ Signature _____

Anhang 7: GLP Vorlage

Worksheet for teacher.
Hand in to SUPCO.

GENERAL SUPPORT – GLP for the pupil: _____

Class: _____ **Teacher:** _____ **Date:** _____

Objectives of support (Specify what aspect(s) of the subject/learning area is/are being targeted?)	Persons responsible	Methods (What methods are used to reach the objectives?)	Assessment (What tools are used to assess progress?)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			



Anhang 8: ILP Vorlage

MODERATE SUPPORT – ILP1 for the student:

Class:

Teacher:

Date: _____

Objectives of support (Specify what aspect(s) of the subject/learning area is/are being targeted?)	Persons responsible	Methods (What methods are used to reach the objectives?)	Assessment (What tools are used to assess progress?)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Anhang 9: Modellvereinbarung Therapeuten

MODELLVEREINBARUNG **THERAPEUTEN**¹

ZWISCHEN:

1., Eltern/gesetzliche Vertreter/innen der Schüler/in eingeschrieben in Jahr der Stufe an der Europäischen Schule wohnhaft in im Folgenden Eltern/gesetzliche Vertreter/innen genannt.
2., (Logopäd/in / Bewegungstherapeut/in / Physiotherapeut/in / Psycholog/in / Beschäftigungstherapeut/in / Orthoptist/in / Verhaltenstherapeut/in ²), zur Ausübung des Berufs befugt im Folgenden Therapeut/in genannt.
3. Die Europäische Schule, vertreten durch Direktor/in, im Folgenden die Schule genannt.

IN ERWÄGUNG, DASS:

bei Schüler/in sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Es hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zur Unterstützung durch das Team der Lehrkräfte der Schule, koordiniert durch die Unterstützende Beratungsgruppe, es für die/den Schüler/in von Vorteil sein würde, Sitzungen der auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen der/des Schüler/in wünschen, dass diese therapeutischen Dienstleistungen durch durchgeführt werden, was sie frei entschieden haben, ohne dass die Schule an dieser Entscheidung beteiligt gewesen wäre.

1. Die/der Therapeut/in wird Sitzungen der für die/den Schüler/in Mal die Woche vom .../.../202 .. bis .../.../ 202.., um (Zeit) an (Tag(en)), in Raum bieten, der von der Schule zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde.
2. Die/der Therapeut/in stimmt hiermit der Anfertigung eines detaillierten Berichts für die Sitzung der Unterstützenden Beratungsgruppe zu, die mit der Bewertung der Entwicklung der/des Schüler/in beauftragt ist und die am 202.. stattfinden wird.

Für die Teilnahme an jeder Sitzung der Unterstützenden Beratungsgruppe auf Anforderung der Schule erhält die/der

¹ Modell für Belgien (muss der nationalen Gesetzgebung der Gastländer der Schulen angepasst werden).

² Fachrichtung wird angegeben.



Therapeut/in **eine Pauschale** von der Schule, die dem maximalen Betrag entspricht, der von der Krankenversicherung der Europäischen Schulen als Höchstsatz für eine Beratung in der entsprechenden Fachrichtung (oder einer ähnlichen Fachrichtung) im Gastland der Schule erstattet wird.

3. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen haben die/den Therapeut/in ausgewählt. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen verpflichten sich hiermit, die Kosten der Dienstleistung des/der Therapeut/ in zu begleichen, ohne jegliche finanzielle Unterstützung durch die Schule (unbeschadet dessen, was in Artikel 2 festgelegt ist). Die Kosten der Dienstleistungen der Therapeut/in werden in einer separaten Vereinbarung behandelt, die zwischen den Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen und der entsprechenden Person geschlossen wird.

4. Die Schule stellt der/dem Therapeut/in und der/dem Schüler/in..... einen Raum (Nr. ...) im Gebäude zur Verfügung, gemäß dem unten stehenden Zeitplan:

Tag Zeit

Tag Zeit

Die/der Therapeut/in gewährleistet, dass der Raum und die spezifischen Ressourcen oder Ausrüstung, die zur Verfügung gestellt werden, in einwandfreiem Zustand erhalten werden.

5. Die/der Therapeut/in führt die in Artikel 1 definierte Aufgabe eigenständig durch und wird sich darin gemäß dieser Vereinbarung durch das Wohl des Kindes leiten lassen, was bei Bedarf zusammen mit den Lehrkräften bewertet wird. Die Schule und der/die Therapeut/in erkennen hiermit an, dass sie keine rechtlich bindende Beziehung eingehen und dass zwischen ihnen kein Untergebenenverhältnis entsteht. Die/der Therapeut verpflichtet sich hiermit, alle rechtlichen, ethischen, finanziellen und buchhalterischen Pflichten einzuhalten und garantiert, über die notwendige Qualifizierung zu verfügen.

Geschehen am in

In dreifacher Ausführung bestätigen alle Parteien den Erhalt dieses Dokuments.

Die Schule

Name der/des Direktors/in

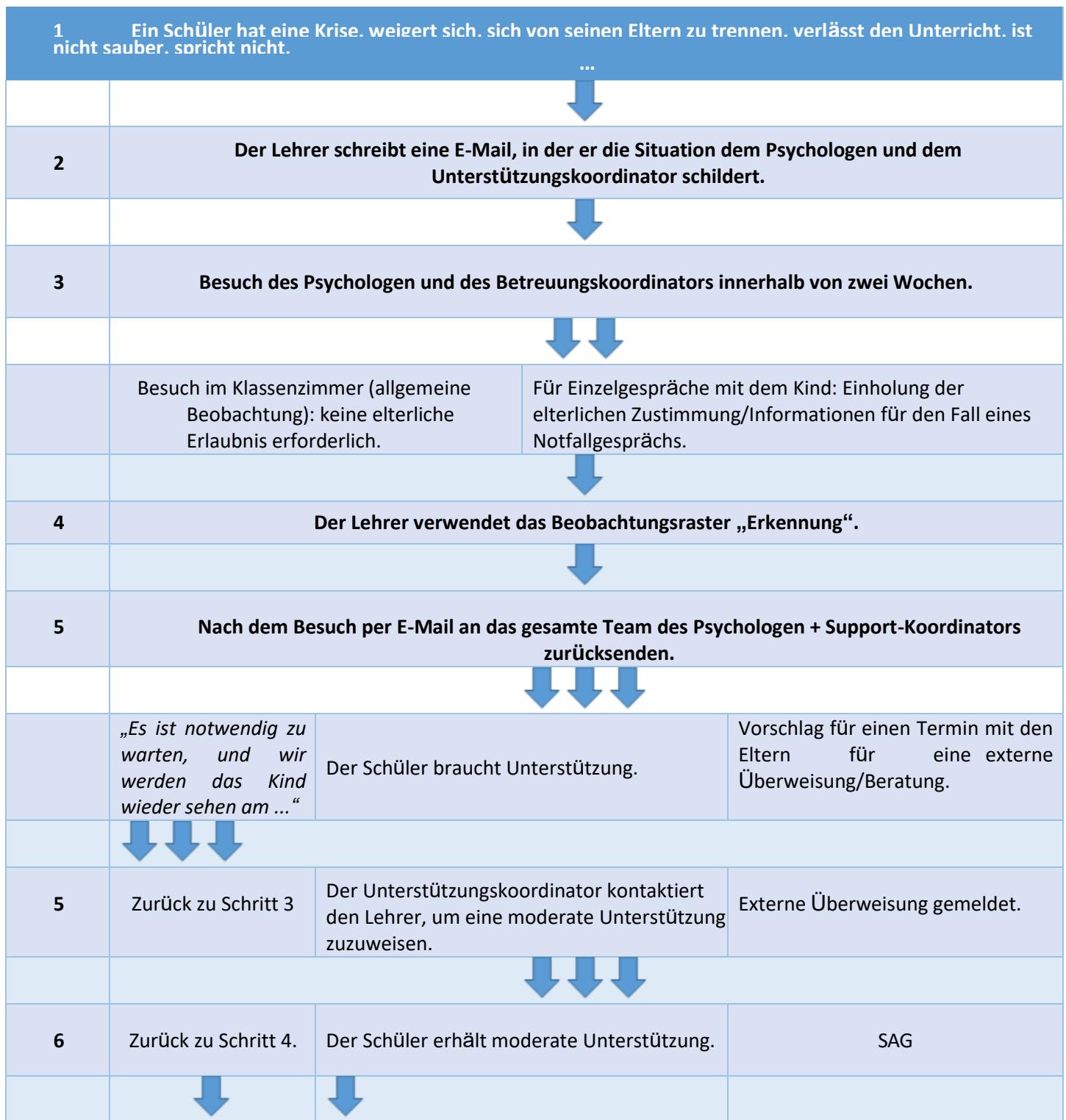
Der/die Therapeut/in

Name und Unterschrift

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen

Name(n) und Unterschrift(en)

Anhang 10: Frühzeitige Erkennung



7	Vorläufige Schließung der Akte mit Information an alle	Bewertungen zum Ende der Unterstützung/zum Ende der Laufzeit teilen (an Eltern gesendet)	Schüler erhält intensive Unterstützung A. Informieren Sie das Team über die Ankunft einer neuen Beurteilung. Es erfolgt eine regelmäßige Nachverfolgung durch jedes Teammitglied.
---	--	--	---